

Der Landrat  
des Odenwaldkreises  
Sprengstoffrecht  
Michelstädter Straße 12  
64711 Erbach

**Antrag** auf Ausstellung einer Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes  
zum Erwerb und Umgang von explosionsgefährlichen Stoffen

**1. Angaben zur Person** (zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen)

1	<b>Name</b>	Familiennamen, Geburtsnamen, Vornamen		
2	<b>Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit</b>	Geburtsdatum	Geburtsort und Kreis	Staatsangehörigkeit
3	<b>Beruf</b>	erlernter Beruf		derzeit ausgeübter Beruf
4	<b>Wohnung</b>	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
5	<b>Nebenwohnung</b>	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
6	<b>bei Wohnungswechsel</b>	Wohnung in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)		
7	<b>Ausstellungsbehörde und Datum einer vorhandenen Waffenbesitzkarte/Munitionsberechtigung Nummer der Berechtigung</b>			
8	<b>Ausstellungsbehörde und Datum eines vorhandenen Jahresjagdscheines Nummer des Jagdscheines</b>			
9	<b>Mitglied einer jagd- oder schießsportlichen Vereinigung seit: Name und Anschrift der Vereinigung</b>			

Sofern Sie telefonisch oder per Telefax zu erreichen sind, geben Sie bitte Ihre Telefon- / Faxnummer etc. an:

Telefon:

Faxnummer:

Email:

**2. Die Fachkunde wird nachgewiesen durch<sup>2)</sup>**

---



---

**3. Angaben zu der Art der explosionsgefährlichen Stoffe <sup>1)</sup>**

- Treibmittel  pyrotechnische Sätze  
 pyrotechnische Gegenstände/ Klasse (n) .....  
 Anzündmittel  andere explosionsgefährliche Stoffe

beschränkt auf .....

**4. Beantragte explosionsgefährliche Stoffe und Mengen (bitte einzeln auflisten)**

Nitrocellulosepulver		kg
Schwarzpulver zum Vorderladerschießen <sup>3)</sup>		kg
Schwarzpulver zum Böllerschießen <sup>4)5)</sup>		kg
Pyrodex <sup>4)</sup>		kg
Stoff		kg
Stoff		kg
Gegenstand		Stück

**5. Beschreibung der beabsichtigten Tätigkeit**

1. Art und Zweck/Bedürfnis <sup>6)</sup>

---

---

2. Ort

---

**6. Ort und Beschreibung der Aufbewahrungsstätte**

---

Bei Aufbewahrung kleiner Mengen von Treibladungspulver bitte Anlage ausfüllen

## 7. Bemerkungen /sonstige Angaben

---

---

### Hinweise zur Zuverlässigkeitsüberprüfung

Nach dem Sprengstoffgesetz (SprengG) ist vor der Erteilung bzw. Verlängerung einer Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durchzuführen.

In diesem Zusammenhang wird beim zuständigen Gesundheitsamt angefragt, ob dort zu Ihrer Person Erkenntnisse über eine debile oder psychische Erkrankungen oder Suchtkrankheiten vorliegen. Da das Gesundheitsamt aus Gründen der ärztlichen Schweigepflicht nicht befugt ist, Gesundheitsdaten weiterzugeben, werden Sie um Ihre Einwilligung gebeten. Aus Gründen des Datenschutzes wird ein zweistufiges Verfahren durchgeführt. Das Gesundheitsamt antwortet auf die Anfrage nur mit *"ja, Erkenntnisse vorhanden"* oder *"nein, keine Erkenntnisse vorhanden"*.

Nähere Erkenntnisse werden zunächst nicht mitgeteilt. Liegen dem Gesundheitsamt Erkenntnisse vor, werden Sie hiervon durch die Behörde unterrichtet und von ihr um die erneute Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht ersucht.

Nach Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht bittet die Behörde das Gesundheitsamt um Mitteilung von Erkenntnissen, Übersendung von einschlägigen Unterlagen oder um eine Begutachtung.

Hiermit erkläre ich mich mit dem oben beschriebenen Verfahren einverstanden.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)

- 1) Zutreffendes bitte ankreuzen
- 2) Belege bitte beilegen (Fachkundenachweis im Original oder beglaubigte Kopie)
- 3) Schwarzpulver zum Vorderladerschießen: Bescheinigung der schießsportlichen Vereinigung beifügen, dass Sie am Übungsschießen des Vereins regelmäßig in den letzten 6 Monaten teilgenommen haben
- 4) Beschussbescheinigung beifügen
- 5) Bescheinigung beifügen, aus der zweifelsfrei hervorgeht, dass das Böllern der Brauchtumspflege dient.
- 6) Zweck entfällt beim Erwerb und der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen  
( § 27 Abs. 3 Satz 2 Spreng)

